

Antrag

der Abgeordneten Nils Hansen, Milan Pein, Cem Berk, Julia Barth-Dworzynski, Matthias Czech, Martina Friederichs, Astrid Hennies, Clarissa Herbst, Regina-Elisabeth Jäck, Vanessa Mohnke, Baris Önes, Dr. Mathias Petersen, Anja Quast, Britta Schlage, Markus Schreiber, Sören Schumacher, Dr. Tim Stoberock, Philine Sturzenbecher, Juliane Timmermann, Dr. Sven Tode, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Maryam Blumenthal, Dennis Paustian-Döscher, Eva Botzenhart, Mareike Engels, Alske Freter, René Gögge, Linus Görg, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Sina Aylin Koriath, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Christa Möller-Metzger, Farid Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 3.1

Betr.: Investieren in ein starkes Hamburg von morgen: gerechte Chancen durch gute Bildung – Hamburgs Schulen sind fit für die Zukunft

Hamburg sorgt dafür, dass alle Schüler:innen von guter Bildung profitieren. Dafür stehen im Haushalt 2025/2026 jedes Jahr rund 3,8 Milliarden Euro bereit. Noch nie wurde in Hamburg so viel Geld für Bildung ausgegeben. Ganztagschulen sind in Hamburg flächendeckend Realität und sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kulturelle Teilhabe. Schüler:innen können im Rahmen des Ganztagsangebots beispielsweise eine Sportart ausprobieren, ein Instrument lernen oder Kunst und Kultur kennenlernen und das, ohne in einen Verein einzutreten oder eine Musikschule zu bezahlen. „Nachhilfe“ findet in Hamburg in der Schule statt – in der Lernförderung kann Stoff aufgeholt werden. Mit Angeboten wie der „Lesezeit“ und „Mathe besser können“ wird ein besonderer Fokus auf das Erlernen von Grundkompetenzen gelegt. Hamburgs Schulpolitik ist auf dem richtigen Weg – das zeigen auch die letzten Bildungsstudien, in denen sich Hamburg weiter verbessert hat und jetzt im Ländervergleich auf den vorderen Plätzen steht.

Gut 273.000 Schüler:innen besuchen dieses Jahr in Hamburg eine der 476 Schulen – so viele wie nie zuvor. Das Hamburger Schulsystem mit seiner inklusiven Ausrichtung trägt der besonderen Heterogenität der Stadtgesellschaft Rechnung. Und die Schulen stärken als Orte der politischen Bildung den demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Rund 46.000 Schüler:innen lernen an den staatlichen berufsbildenden Schulen. Mit der Beruflichen Hochschule Hamburg ist 2020 zudem eine besondere neue Hochschule ans Netz gegangen, in vier Jahren wird hier eine Berufsausbildung und ein Bachelorstudium absolviert. Sie ist Teil des neuen Bildungscampus in Hamburg Hamm. Hier sollen Schüler:innen der Beruflichen Schulen Logistik, Schifffahrt und Tourismus sowie Auszubildende der neuen generalistischen Pflegeausbildung lernen. Geplant ist neben einem Audimax, einer Bibliothek und einer Mensa auch ein Wohn-

heim mit 90 Plätzen. Rund 120 Millionen Euro investiert Hamburg in dieses Leuchtturmprojekt der beruflichen Bildung.

Moderne Schulgebäude bilden eine wichtige Grundlage für ein funktionierendes Schulsystem, das neuen pädagogischen Konzepten, dem Ganztagsangebot und den Anforderungen der Inklusion gerecht wird. Hamburg hat seit 2011 rund 5 Milliarden Euro in den Neubau und die Modernisierung von Schulgebäuden investiert. Weitere Investitionen vom rund 2,6 Milliarden Euro sind bis 2028 geplant. Im Haushalt 2025/2026 stehen für den investiven Schulbau 500 Millionen Euro für 2025 und 550 Millionen Euro für 2026 bereit. In den letzten zehn Jahren hat Hamburg rund 1.000 Sanierungs- und 620 Neubaumaßnahmen umgesetzt und so dafür gesorgt, dass die etwa 3.000 Hamburger Schulgebäude in einen guten Zustand kommen und auch in diesem bleiben.

Mehr als 140.000 Computer, Notebooks und Tablets stehen den Schüler:innen zum digitalen Lernen zur Verfügung. Über 95 Prozent der Unterrichtsräume verfügen über eine moderne digitale Präsentationstechnik. Digitale Lernangebote werden mit dem klassischen Unterricht verknüpft. Informatik ist jetzt Pflichtfach, sieben Pilotschulen führen das Fach in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2024/2025 ein.

Um dem drohenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken, hat die Schulbehörde bereits 2019 ein großes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das die gute Personalausstattung der Schulen langfristig und nachhaltig absichern soll. Eine dieser Maßnahmen war der schrittweise Ausbau des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes von 855 auf 1.350 Plätze – diese Zahl wurde dieses Jahr erstmals erreicht. Zudem wurden die Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst verbessert. Mit dem neuen Projekt zur Personalgesundheit soll die Gesundheit der Lehrkräfte und des gesamten Schul- und Verwaltungspersonals gestärkt werden.

Bildungsgerechtigkeit ist ein zentrales Ziel der Hamburger Schulpolitik, daran arbeitet Hamburg seit Jahren konsequent. In Hamburg führt heute jede weiterführende Schule bis zum Abitur, das sorgt für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. Die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen ist in Hamburg kostenfrei – 90 Prozent der Grundschüler:innen nutzen das Ganztagsangebot. Die Kosten für das Mittagessen sind nach dem Einkommen der Eltern und der Familiengröße gestaffelt. Mit dem kostenlosen Deutschlandticket für Hamburgs Schüler:innen werden Familien ganz konkret entlastet und es sorgt für mehr Flexibilität – etwa auf Schulausflügen und Klassenfahrten.

Bereits seit über zwei Jahrzehnten gibt es in Hamburg den sogenannten KESS, heute Sozialindex. Anhand des Index werden Ressourcen gerecht und bedarfsorientiert nach sozialen Kriterien an die Schulen verteilt. Schulen mit einer Schüler:innenschaft aus herausfordernden sozio-ökonomischen Verhältnissen erhalten zusätzlich Unterstützung zum Beispiel durch besonders kleine Klassen in Grundschulen oder Sprachfördermaßnahmen. Die Erhebung von Daten zur individuellen Lernentwicklung der Schüler:innen schafft Transparenz und eine Kultur des Hinsehens. Die Vorteile der datenbasierten Steuerung haben sich auch bei der Umsetzung des Startchancen-Programms in Hamburg gezeigt: Während bundesweit circa 50 Prozent der möglichen Startchancen-Schulen zu Beginn dieses Schuljahrs gemeldet wurden, ist Hamburg mit 100 Prozent an den Start gegangen. Hamburg lässt die bereitgestellten Bundesmittel nicht liegen, sondern bringt sie an die Schulen, zugunsten der Schüler:innen. Alle Startchancen-Schulen können in Hamburg gemeinsam beginnen, das stärkt den Netzwerkgedanken. Insbesondere die Einbindung der 23+-Schulen ist von zentraler Bedeutung, sie blicken bereits auf einen zehnjährigen Prozess der systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zurück. In Hamburg nehmen alle Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2, alle Schulen, die bereits am Hamburger Programm „23+ Starke Schulen“ teilgenommen haben sowie berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler:innen in den AV-Bildungsgängen am Startchancen-Programm teil. Das Hamburger Programm „23+ Starke Schulen“ war Vorbild für das bundesweite Startchancenprogramm. Gestartet mit 23 Schulen waren es zuletzt 40 Schulen, die vom Landesprogramm profitierten. Mit den Bundesmitteln kann diese Zahl nun auf 90 mehr als verdoppelt werden. Jedes Jahr stehen in Hamburg 43 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Davon kommt die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte aus

dem Hamburger Haushalt. Das Startchancen-Programm ist eine sehr gute Nachricht für die Weiterentwicklung der Schulen, die gezielte Förderung von Schüler:innen und für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Hamburgs Schulen sind heute gut aufgestellt für den Schulalltag mit allen Herausforderungen, die eine diverse und durch die Krisen der letzten Jahre belastete Schüler:innenschaft mitbringt. Grund für die Resilienz des Hamburger Schulsystems ist auch die Konstanz in der Schulstruktur. Hamburg hat über zehn Jahre die Struktur aus Grundschule, Stadtteilschule und Gymnasium nicht verändert. Die Vereinbarung des Hamburger Schulfriedens hat sich ausgezahlt. Die Schulen konnten ihre Ressourcen in die Unterrichtsqualität stecken, statt langwierige Strukturreformen zu begleiten. Hamburgs Schulen sind für die Zukunft gut aufgestellt – der Haushalt 2025/2026 ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

A. Demokratiebildung an Hamburgs Schulen stärken

Demokratiebildung ist eine Kernaufgabe von Schule. Rechtspopulismus hat heute insbesondere über die sozialen Medien die Möglichkeit, tiefer in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einzudringen. Das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen schwindet. Damit Demokratie mit Leben gefüllt werden kann, braucht es Menschen, die demokratische Prozesse verstehen, kennen und nutzen. Darum sollen Schulen junge Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe und Mitbestimmung motivieren und befähigen. Dieser Bildungsauftrag der Schulen zielt auch auf die Sicherung unserer demokratischen Grundordnung und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ab.

Demokratie wird an Schulen gelebt – als Schulsprecher:innen in Schülerräten oder Schulparlamenten lernen Schüler:innen demokratische Strukturen und Entscheidungsfindung kennen. Im Sinne der Partizipation werden sie einbezogen in Fragen, die ihr tägliches Leben betreffen, und erleben Selbstwirksamkeit. Die besondere Bedeutung der politischen Bildung wird auch in den Hamburger Bildungsplänen deutlich: Demokratiebildung ist hier als Leitperspektive aufgeführt. Sie ist fester Bestandteil des Unterrichts an allen Hamburger Schulen. Das Programm „Werkstatt Demokratie lernen – Partizipation gemeinsam gestalten“ unterstützt Schulen dabei: Schulen machen sich im Rahmen des Programms in umfangreichen Prozessen auf den Weg, die Themen Partizipation und Demokratie im Unterricht und in den schulischen Prozessen und Angeboten weiterzuentwickeln. Um die politische Bildung in Schulen auch über den Unterricht hinaus weiter zu stärken, stellt dieser Antrag zum Haushalt 2025/2026 Mittel bereit.

B. Gewaltprävention in der Schule: Lehrerkollegien in ihrer Resilienz stärken

Das Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ bietet in Hamburg den Rahmen für Maßnahmen der Gewaltprävention, Intervention und Sanktion, abgestimmt zwischen den zuständigen Stellen in Schule, Jugendhilfe, Polizei und Gerichten. Die Schule als gemeinschaftlicher Ort des sozialen Lernens spielt hier eine zentrale Rolle. Die Maßnahmen der Senatsstrategie werden durch Beratungsangebote der Behörde für Schule und Berufsbildung ergänzt. Mit dem Cop4U besteht eine konstante Kooperation zwischen Schulen und der Polizei. Schulen sind im Rahmen der „Richtlinie zur Erfassung und zum Umgang mit Gewaltvorfällen an Hamburger Schulen“ verpflichtet, Gewalttaten an Schulen zu melden, verbindliche Anti-Gewalt-Trainings – „Soziales Kompetenz-Training“, „Cool in School“ und „Koole Kerle – Lässige Ladies“ – richten sich an Schüler:innen, die im schulischen Kontext gewaltauffällig sind. Die Beratungsstelle Gewaltprävention der für Bildung zuständigen Behörde ist für Schulen immer erreichbar und kann im Krisenfall und darüber hinaus beraten sowie Fortbildungen anbieten.

Das pädagogische Personal an Schulen muss im Bereich der Gewaltprävention gut aufgestellt sein, um den Herausforderungen im Schulalltag und auch gewaltbereitem Verhalten einiger Schüler:innen begegnen zu können. Der Instrumentenkasten im Bereich Gewaltprävention soll erweitert und Kollegien in ihrer Resilienz gestärkt werden. Im Rahmen von Schulungen, die sich an ganze Kollegien richten, kann eine pädagogische Haltung und gemeinsame Einstellung im Umgang mit Gewalt und anderen Herausforderungen gefunden werden. Mit diesem Antrag zum Haushalt 2025/

2026 werden Mittel bereitgestellt, um die Schulung von Kollegien zu unterstützen und so die Gewaltprävention an Schulen zu stärken.

C. Honorarkräfte in arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung bei der VHS absichern

Die Hamburger Volkshochschule (VHS) ist heute der größte Weiterbildungsträger der Stadt. In ihrem über 100-jährigen Bestehen hat sich die VHS stetig weiterentwickelt und ist heute mit Angeboten für die persönliche und kreative Weiterentwicklung, die berufliche Weiterbildung und mit Integrationskursen breit aufgestellt. Mit ihrem vielfältigen Kursangebot stärkt die VHS die Kompetenz zum selbstorganisierten, eigenverantwortlichen lebenslangen Lernen und ist damit für unsere Gesellschaft, die heute vielfältigen Veränderungsprozessen begegnen muss, wichtiger denn je.

Das vielfältige Angebot der VHS wird ermöglicht durch die große Zahl an qualifizierten Kursleitenden. Zwischen 1.450 und 1.600 Kursleitende zählt die VHS jedes Jahr – Angebot und Nachfrage schwanken mit den Teilnehmenden und den Kursleitenden. Für die meisten Kursleitungen ist ihr Engagement bei der VHS eine Nebentätigkeit – 76 Prozent verdienen unter 500 Euro pro Monat, weitere 12 Prozent unter 1.000 Euro. Es gibt aber auch Kursleitungen, die mehr als die Hälfte ihres Jahreseinkommens bei der VHS verdienen. Diese rund 140 Kursleitenden stehen in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis bei der VHS. Sie haben Anspruch auf Urlaubsgeld, müssen aber die Abgaben zur Sozialversicherung allein tragen.

Um die Kursleitungen in arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung besser abzusichern, soll künftig der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung übernommen werden. Diese Kosten können jedoch nicht im Wirtschaftsplan der VHS abgebildet werden. Mit diesem Antrag werden circa 50 Prozent der zusätzlich anfallenden Kosten für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bereitgestellt. Die andere Hälfte wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung aufgebracht.

D. Berufliche Weiterbildung stärken – Meisterprämie anheben

Seit 2019 fördert die Meisterprämie berufliche Weiterbildung: Die mit 1.000 Euro dotierte Prämie kann bei erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung zur Meister:in des Handwerks, zur kaufmännischen Fachwirt:in oder gleichwertiger Weiterbildung in technischen oder betriebswirtschaftlichen Berufen beantragt werden. In Hamburg wurden bereits insgesamt 3.971 Absolvent:innen mit der Meisterprämie gefördert.

Eine Weiterbildung zur Meister:in oder vergleichbaren Abschlüssen ist eine wichtige Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Meisterprämie ist dabei ein zusätzlicher Anreiz zur Weiterbildung, belohnt gleichzeitig den individuellen zeitlichen Aufwand und erkennt auch den finanziellen Einsatz der Absolvent:innen an. Damit leistet sie einen Beitrag zur Gleichstellung von Studium und beruflicher Weiterbildung.

Eine Erhöhung der Meisterprämie trägt der Relevanz der Fachkräfteausbildung Rechnung und ist zudem angesichts der Preissteigerungen der vergangenen Jahre ein wichtiger Schritt. Mit diesem Antrag zum Haushalt 2025/2026 soll die Meisterprämie von 1.000 auf 1.300 Euro erhöht werden.

E. Integration von Frauen stärken – Spracherwerb von Müttern in Kitas fördern

In Schulen ist das Programm der „Mütterkurse“ zum Erwerb der deutschen Sprache bereits erfolgreich: Die VHS hat im Schuljahr 2023/2024 bereits 59 Kurse an 53 Schulstandorten mit insgesamt 1.078 Teilnehmerinnen organisiert und durchgeführt. Der Sprachkurs findet am Vormittag statt, während die Kinder in der Schule sind, und erstreckt sich mit 135 Unterrichtsstunden über das gesamte Schuljahr.

Die Schulen machen Werbung für die Kurse und vermitteln interessierte Mütter. Neben der Bereitstellung eines passenden Raumes ist die Schule auch dazu aufgefordert, die Mütter in schulische Veranstaltungen einzubeziehen oder die Hospitation in einer ersten Klasse zu ermöglichen. Neben der deutschen Sprache lernen die Mütter so auch die Schule ihrer Kinder kennen. Vom Spracherwerb und der Integration der Mütter profitieren auch die Kinder.

Damit auch die Mütter jüngerer Kinder von diesem Angebot profitieren können, soll es auf Kindertagesstätten ausgeweitet werden. In Kitas spielt die Elternarbeit eine besondere Rolle, sodass die Kinder von einer zusätzlichen Anbindung der Mütter an die Kita in besonderer Weise profitieren können. Insbesondere Kitas, die ein Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) betreiben und damit bereits in besonderem Maße mit der Integration von Müttern mit Migrationshintergrund befasst sind, könnten an dem Sprachkursangebot interessiert sein. Zudem ist auch der räumliche Bedarf eines Sprachkurses im EKiZ leichter herzustellen als in der Kita.

Mit diesem Antrag zum Haushalt sollen Mittel bereitgestellt werden, um Sprachkurse für Mütter auch in Kitas beziehungsweise kita-nah im EKiZ anbieten zu können.

F. Internationale Schüler:innenaustausche für alle fördern und bekannt machen

Internationale Schüler:innenaustausche tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördern den Spracherwerb, erweitern den Horizont und bauen Vorurteile ab. Für sozio-ökonomisch besser gestellte Schüler:innen ist der Zugang zu Austauschprogrammen oft, auch durch die Unterstützung der Eltern, leichter. Um die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, sind daher für Schüler:innen aus einkommensschwachen Familien im Hamburger Haushalt Mittel für die Förderung des Schulbesuchs im Ausland eingestellt. Um die Fördermöglichkeiten bekannter zu machen und interkulturelles Lernen zu fördern, sollen insbesondere an Schulen in herausfordernden Lagen Informationsangebote zum Thema schulische Auslandsaufenthalte gemacht werden. Außerdem soll das Projekt „Schule:Global“ vom Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch als Serviceangebot an allen Schulen mit Sozialindex 1 und 2 eingerichtet werden.

G. PLAY Festival unterstützen – wichtiges Angebot der Medienbildung erhalten

Digitale Spiele gehören zum Medienrepertoire von Kindern und Jugendlichen, sind Gegenstand und Plattform kultureller Praktiken und Mittel und Ort für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Zielgruppe des PLAY Festivals sind alle, die die Vielfalt von digitalen Spielen kennenlernen und neue Aspekte entdecken möchten. Eingeladen sind insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die hier auf Medienmacher:innen, Game Designer:innen, Illustrator:innen, Streamer:innen und Künstler:innen treffen. Schüler:innen, Auszubildende und Studierende erhalten einen Einblick in die unterschiedlichen Disziplinen des vielseitigen Felds und somit neue Impulse für ihre persönliche und berufliche Laufbahn.

In Hamburg und bundesweit ist das Festival-Format bis heute einmalig: 2023 waren 8.500 Besucher:innen vor Ort, 753.738 verfolgten das Festival live auf Twitch und 1.002.258 schauten sich die Aufzeichnungen an. Knapp 20 Hamburger Schulen waren beteiligt, Jugendliche haben ein eigenes Programm auf die Beine gestellt.

Die Stadt weiß um den Wert dieses Festivals, gerade auch für die Bereiche Demokratiebildung und Berufsorientierung. 2024 steuert der Fonds Medien und Bildung mit bisher 45.000 Euro den größten Einzelzuschuss bei. Gamecity Hamburg bezuschusst das Festival mit 5.000 Euro, doch trotz vieler kleiner weiterer Zuschüsse weist der Jahresetat von 120.000 Euro eine Finanzierungslücke von knapp 40.000 Euro auf. Hinzu kommt, dass die Games-Firmen als Sponsoren sich wegen aktuellen wirtschaftlichen Problemen zurückhalten. Für den Fortbestand dieses wichtigen und zukunftsweisenden Angebots sollen daher mit diesem Antrag die fehlenden Mittel bereitgestellt werden.

H. Aufstockung des Fonds Medien und Bildung

Der Hamburger Fonds Medien und Bildung ist 2021 mit einer jährlichen Fördersumme von 300.000 Euro an den Start gegangen (Drs. 22/4430). Dem voraus ging eine intensive Planung, die ebenfalls von der rot-grünen Koalition angestoßen wurde (Drs. 21/15381). Das Hamburger Mediennetzwerk entwickelte die Struktur des Fonds, parallel wurden eine Jury sowie ein Beirat eingesetzt. In der aktuellen Förderperiode, die bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 läuft, werden 16 Medienbildungsprojek-

te aus dem Fonds gefördert. Das kann sich sehen lassen und ist eine sehr gute und wichtige Ergänzung für die Medienkompetenzbildung in Schulen.

Durch die starke Nachfrage wäre es durchaus möglich gewesen, mehr als die zur Verfügung stehende Summe sinnvoll an Projekte zu vergeben. Bei der Mittelvergabe muss zudem ein Spagat zwischen der Finanzierung langjährig bewährter und neuer Projekte vollbracht werden. Eine Aufstockung des Fonds sowie eine Überarbeitung der Förderrichtlinie sollen hier Abhilfe schaffen. Mit diesem Antrag wird die Fördersumme des Projektfonds Medien und Bildung um 100.000 Euro pro Jahr erhöht. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie soll berücksichtigt werden, dass ein Drittel der Mittel an bewährte Projekte vergeben werden, damit diese eine bessere Chance auf Weiterförderung haben.

Ferner sollen die Schulen besser über diese von der Stadt geförderten Medienbildungsangebote informiert werden, damit die Lehrenden diese leichter in ihre Lerninhalte integrieren können.

I. Kunst und Kultur in Schulen stärken mit dem Projektfonds Kultur und Schule

Der Projektfonds Kultur und Schule fördert die Kooperation zwischen Künstler:innen oder Kulturinstitutionen und Schulen: Schüler:innen erhalten wichtige Einblicke in die reiche Kunst- und Kulturlandschaft der Stadt sowie in die künstlerische Arbeit und können sich kreativ und künstlerisch ausprobieren. Die Projekte leisten einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe, indem sie den Zugang von Schüler:innen zu Kunst und Kultur erweitern.

Die Behörden für Kultur und Medien sowie Schule und Berufsbildung stellen gemeinsam jährlich eine Fördersumme von 425.000 Euro bereit. Die Fördergelder werden über ein Bewerbungsverfahren und einen Juryentscheid in jeweils zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr vergeben. Bewerbungen können sich Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen für Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen. Die Liste der geförderten Projekte ist lang und vielfältig.

Um der großen Nachfrage sowie den zwischenzeitlich eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen gerecht zu werden und die kulturelle Teilhabe weiter zu stärken, ist es gut und folgerichtig, auch den Projektfonds Kultur und Schule aufzustocken. Die Behörde für Kultur und Medien hat in die Planungen zum Haushalt 2025/2026 eine Erhöhung ihres Finanzierungsanteils um 100.000 Euro eingestellt. Die Mittel für den Projektfonds Kultur und Schule der Behörde für Schule und Berufsbildung sollen mit diesem Antrag zum Haushalt 2025/2026 ebenfalls um 75.000 Euro aufgestockt werden.

J. Schüler:innen zu Ersthelfenden ausbilden – Leben retten und Zivilcourage fördern

Seit 2022 bildet die Initiative Herzretter des „Ich kann Leben retten! e.V.“ an Hamburger Schulen Schüler:innen zu Ersthelfenden aus. 2023 fanden an 35 Schulen Herzretter-Trainings statt. Die „Herzretter-Schulen“ zeichnen sich dadurch aus, dass jährlich Trainings für mindestens zwei Jahrgangsstufen angeboten werden. Zudem bemühen sich die Schulen aktiv um die Verbesserung der Herzgesundheit der Schüler:innen, der Lehrkräfte und des gesamten Kollegiums. Das Projekt ist eine sehr gute Möglichkeit, die Vorgaben der Hamburger Bildungspläne „Maßnahmen zur Ersten Hilfe“ und „Hilfe holen“, die für alle Schulformen im Aufgabengebiet Gesundheitsförderung vorgegeben sind, in den Schulen umzusetzen.

Die Nachfrage wächst, was vor dem Hintergrund der positiven Bewertung durch die Schulen folgerichtig ist. Das Training wird als sehr kinder- und jugendnah bewertet. Die Rückmeldungen von Lehrkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen sind positiv – es wird hervorgehoben, dass neben dem Wissenserwerb und dem Einüben der Technik der Herzdruckmassage sich auch die persönliche Haltung der Teilnehmenden verändert – Mut und Zivilcourage werden nachhaltig gefördert.

Um der Nachfrage zu begegnen und die Ausbildung zu Erst Helfenden an Hamburger Schulen weiter zu unterstützen, soll das Projekt „Herzretter-Schulen“ mit diesem Antrag in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 100.000 Euro unterstützt werden.

K. Inklusion an Schulen stärken – Schwerpunktgrundschulen besser ausstatten

Seit 2012 bilden Schwerpunktschulen einen wichtigen Baustein der inklusiven Bildung im Hamburger Schulsystem: Die personelle, konzeptionelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Schwerpunktschulen ist an den Bedarfen von Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ausgerichtet. Die Beschulung einer größeren Anzahl von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt den Schulen die Möglichkeit, Ressourcen und Expertise zu bündeln und in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.

Schwerpunktgrundschulen mit Sozialindex fünf und sechs stehen jedoch oft vor der Herausforderung, dass die über die Förderquote zugewiesenen Mittel für die Inklusion nicht ausreichen. Dies liegt darin begründet, dass die tatsächliche Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die prognostizierte Anzahl übersteigt. Die vorgesehenen Ansätze lassen in den Schwerpunktgrundschulen des Sozialindex 5 und 6 daher keine den Bedarfen angemessene Ausstattung mit Erzieher:innen- und Sonderpädagog:innenstellen zu. Um die Ausstattung der Schwerpunktschulen mit Sozialindex 5 und 6 zu verbessern, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung nun eine zusätzliche Sockelzuweisung vorgesehen.

Diese Weiterentwicklung in der Finanzierung der Schwerpunktgrundschulen ist ein guter und notwendiger Schritt, um die inklusive Bildung an Hamburgs Schulen abzusichern. Der Senat wird ersucht, zu evaluieren, ob die zusätzliche Finanzierung wirksam und auskömmlich ist und diese im Haushalt 2025/2026 weiterzuführen.

L. Naturnahe Schulhöfe – Natur erleben, Klima und Artenvielfalt schützen

Naturnahe Außenanlagen an Schulen sind ein wichtiger Baustein zur Vernetzung städtischer Habitate. Sie schaffen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen, fördern die Biodiversität in Hamburg und haben einen positiven Einfluss auf das Mikroklima. Zudem ermöglichen sie Kindern und Jugendlichen im Schulalltag wertvolle Naturerfahrungen.

Naturnahe Schulhöfe entstehen im Rahmen von Neubauten und Sanierungen schulischer Außenanlagen, sie berücksichtigen den jahreszeitlichen Verlauf der Natur und lassen natürliche Prozesse zu. Diese Elemente strukturieren den Schulhof und bieten gleichzeitig Lebensraum für Tiere. Ein Großteil der Flächen soll möglichst wasserdurchlässig gestaltet werden, um die Folgen von Starkregen abzumildern. Besonders in dicht bebauten innerstädtischen Gebieten kann dies zur Förderung der Biodiversität beitragen.

M. Schüler:innenzahlen von integrierten Schulformen in der Schuljahresstatistik ausweisen

An Langformschulen besuchen Schüler:innen von der Vorschulklasse bis zum Abschluss dieselbe Schule. Dies bringt große Chancen mit sich, um eine stabile Lernumgebung zu schaffen, in der langfristige Beziehungen zwischen Schüler:innen, Lehrkräften und Eltern aufgebaut, gezielte und kontinuierliche individuelle Förderung ermöglicht sowie Schüler:innen bestmöglich begleitet werden.

Das Ziel der rot-grünen Koalition in Hamburg ist es, die Gründung von Langformschulen zu unterstützen. Um integrierte Schule weiterzuentwickeln und den Prozess zu monitorieren, soll die Zahl der Schüler:innen, die in Hamburg an Langformschulen beschult werden, als statistisches Merkmal in die jährliche Schulstatistik aufgenommen werden. Durch eine fundierte Datenbasis der Schüler:innenzahlen integrierter Schulen wird eine verbesserte Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Bildungsqualität in Hamburg geschaffen und Senat und Bürgerschaft ein weiteres Mittel zur bestmöglichen Steuerung der Entwicklung und des Ausbaus integrierter Schulformen an die Hand gegeben.

Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:

A. Demokratiebildung an Hamburgs Schulen stärken

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz der Produktgruppe 239.02 „LI - Landesinstitut für Lehrerbildung“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, des Einzelplans 3.1 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

2. mit den bereitgestellten Mitteln die Demokratiebildung an Hamburger Schulen zu stärken,
3. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Angebote zur Demokratiebildung an Hamburger Schulen bis zum 30.03.2025 zu berichten.

B. Gewaltprävention in der Schule: Lehrerkollegien in ihrer Resilienz stärken

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz der Produktgruppe 238.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, des Einzelplans 3.1 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 65.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 65.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

2. mit den bereitgestellten Mitteln die Weiterbildung von Kollegien zur Gewaltprävention zu ermöglichen,
3. der Bürgerschaft über die Umsetzung des Weiterbildungsprogramms bis zum 30.06.2025 zu berichten.

C. Honorarkräfte in arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung bei der VHS absichern

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz der Produktgruppe 242.03 „Allgemeine Weiterbildung“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 3.1 wird für das Haushaltsjahr 2025 um 311.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 um 310.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, des Einzelplans 9.2 im Haushaltsjahr 2025 um 311.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 um 310.000 Euro abgesenkt.
2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 242 „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ werden wie folgt ergänzt: Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 242.03 „Allgemeine Weiterbildung“, „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 311.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 310.000 Euro nur genutzt werden, um den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung der arbeitnehmerähnlich beschäftigten Honorarkräfte an der Volkshochschule Hamburg zu finanzieren.

D. Berufliche Weiterbildung stärken – Meisterprämie anheben

Der Senat wird ersucht,

im Rahmen der bestehenden Ansätze die Meisterprämie von 1.000 auf 1.300 Euro zu erhöhen, um weitere Anreize für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte zu setzen.

E. Integration von Frauen stärken – Spracherwerb von Müttern in Kitas fördern

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Ansatz der Produktgruppe 242.03 „Allgemeine Weiterbildung“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 3.1 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um jeweils 100.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft über die Umsetzung des neuen Angebots bis zum 30.09.2025 zu berichten.

F. Internationale Schüler:innenaustausche für alle fördern und bekannt machen

Der Senat wird ersucht,

1. in Abstimmung mit den internationalen Koordinator:innen der weiterführenden Schulen mit Sozialindex 1 und 2 Informationsveranstaltungen rund um das Thema schulischer Auslandsaufenthalte zu organisieren und dabei über Fördermöglichkeiten aufzuklären und persönliche Erfahrungsberichte – zum Beispiel von Schüler:innen, die selbst bereits im Ausland waren – einzubinden,
2. für alle weiterführenden Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 im Rahmen der bestehenden Ansätze jeweils 3.000 Euro pro Schule bereitzustellen, um diesen eine Teilnahme an dem Coachingprogramm von Schule:Global zu ermöglichen,
3. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2025 zu berichten.

G. PLAY Festival unterstützen – wichtiges Angebot der Medienbildung erhalten

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Ansatz der Produktgruppe 238.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 3.1 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 40.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 40.000 Euro abgesenkt.

H. Aufstockung des Fonds Medien und Bildung

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz der Produktgruppe 238.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 3.1 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

2. die Förderrichtlinie dahingehend zu überarbeiten, um bewährte Medienbildungsprojekte bei entsprechender Qualität weiter berücksichtigen zu können,
3. die vorhandene Online-Übersicht der geförderten Projekte für die Schulen zu optimieren und sie darüber auf geeignetem Wege zu informieren.

I. Kunst und Kultur in Schulen stärken mit dem Projektfonds Kultur und Schule

Der Senat wird ersucht,

im Rahmen der bestehenden Ansätze des Produkts „Schulsteuerung“ der Produktgruppe 238.01 „Steuerung und Service“ des Einzelplans 3.1, im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 75.000 Euro für die Aufstockung des Projektfonds Kultur und Schule einzusetzen.

J. Schüler:innen zu Ersthelfenden ausbilden – Leben retten und Zivilcourage fördern

Der Senat wird ersucht,

im Rahmen der bestehenden Ansätze der Produktgruppe 239.02 „LI – Landesinstitut für Lehrerbildung“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, des Einzelplans 3.1 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 100.000 Euro für die Unterstützung des Projekts „Herzretter“ an Hamburger Schulen einzusetzen.

K. Inklusion an Schulen stärken – Schwerpunktgrundschulen besser ausstatten

Der Senat wird ersucht,

1. die Sockelfinanzierung für Schwerpunktgrundschulen mit Sozialindex 5 und 6 zur Förderung inklusiver Bildung im Haushaltsplan 2025/2026 im Rahmen der bestehenden Ansätze weiterzuführen,
2. der Bürgerschaft über die Umsetzung an den Schulen bis zum 30.09.2025 zu berichten.

L. Naturnahe Schulhöfe – Natur erleben, Klima und Artenvielfalt schützen

Der Senat wird ersucht,

bis zum 30.06.2025 zu berichten, mit welchen Maßnahmen und an welchen Schulen das Konzept der naturnahen Schulhöfe im Rahmen des Schulbauprogramms sowie im Bestand umgesetzt wird.

M. Schüler:innenzahlen von integrierten Schulformen in der Schuljahresstatistik ausweisen

Der Senat wird ersucht,

im Rahmen der Schulstatistik ab dem Berichtsjahr 2024/2025 die Merkmale „Anzahl der Schüler:innen, die eine Langform der Stadtteilschule in der Sekundarstufe I besuchen“ und „Anzahl der Schüler:innen, die eine Langform der Stadtteilschule in der Sekundarstufe II besuchen“, einzuführen.